

## **Beitragsordnung – Freunde des Hessischen Staatsballetts e.V.**

Originalfassung vom 21.10.2016.

### **§1 Allgemeines**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung der Freunde des Hessischen Staatsballetts e.V.. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden. Sie wird der Mitgliederversammlung zur Kenntnis vorgestellt. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgendem Jahr

Bei Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

### **§2 Zahlungsweise und Fälligkeit**

Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben. Der Beitrag ist bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres per Überweisung oder eingerichtetem Dauerauftrag zu leisten.

### **§3 Beiträge**

<b>Mitgliedsform</b>	<b>Beitragshöhe</b>
Einzelmitgliedschaft	60,00€
Partnermitgliedschaft	90,00€
Schüler, Studenten, Auszubildende bis 30 Jahre	30,00€
Förderer	250,00€

Ermäßigungen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung.

Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00€ (in Worten FÜNF) pro Mahnung erhoben.

### **§4 Vereinskonto**

Die Bankverbindung des Vereins lautet:  
Freunde des Hessischen Staatsballetts e.V.  
Sparda-Bank Hessen  
**IBAN: DE27 5009 0500 0005 5742 23**  
**BIC: GENODEF1S12**

Beitragszahlungen, Spenden und sonstige Zahlungen sind nur auf das oben genannte Konto zu leisten.

---

Freunde des Hessischen Staatsballetts e.V.  
E-mail: [info@freunde-des-hessischen-staatsballetts.de](mailto:info@freunde-des-hessischen-staatsballetts.de)  
Sparda-Bank Hessen, IBAN DE27 5009 0500 0005 5742 23, BIC GENODEF1S12  
Finanzamt Wiesbaden I, Steuer Nr. 040/250/59193.

---